

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 080            Maßnahmen für das Gesundheitswesen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	1 000	1 000	—	1
119 01	311	Vermischte Einnahmen . . . . .	290 000	204 000	+86 000	291

**Übrige Einnahmen**

282 10	311	Einnahmen zum Aufbau des flächendeckenden Krebsre- gisters . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 84.	—	—	—	771
282 11	314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchen- bekämpfung . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 90 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 080 . . . . .			291 000	205 000	+86 000	1 063

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren für die staatliche Anerkennung von Kurorten und Heilquellen, die Anerkennung von Erholungsorten und die Verleihung der Bezeichnung "Natürliches Heilwasser" sowie Anerkennungsgebühren für psychotherapeutische Weiterbildungsstätten.

**Zu Titel 119 01:**

Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen aus Vorjahren sowie von Ausbildungsdarlehen im Rahmen des Nachwuchsförderungsprogramms. Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 282 11:**

Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung; insbesondere Erstattungen von dem Land im Zusammenhang mit einer Pandemie entstehenden Ausgaben für Arznei- und sonstige Hilfsmittel.

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	311	Fachberater, Ausschüsse, Gutachten und Besuchskommissionen .....	13 300	13 300	—	5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
685 10	165	Zuweisung an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG) .....	962 200	887 300	+74 900	871
685 20	139	Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) .....	1 111 600	1 170 900	-59 300	1 127

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 526 10:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für Fachberater des Gesundheitswesens.

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (GV.NRW.S.175) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

**Übersicht über den Haushaltsplan der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:**

	2010 EUR	2009 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.568.400	1.476.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	746.600	693.600
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.315.000</b>	<b>2.170.400</b>

## Finanzierung der Ausgaben:

1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	426.900	327.400
2. Zuweisungen der anderen Länder	905.300	884.200
3. Überschuss aus Vorjahren	20.600	71.500
4. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen (hiervon jährlicher Sonderbeitrag des Landes NRW zur räumlichen Grundausstattung i.H.v. 86.200 EUR)	962.200	887.300
<b>Zusammen</b>	<b>2.315.000</b>	<b>2.170.400</b>

<b>Stellenübersicht</b>	2010	2009
1. Beamte	2,00	2,00
2. Angestellte	23,50	22,50
<b>Zusammen</b>	<b>25,5</b>	<b>24,5</b>

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Staatsvertrag auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 63**

Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes sowie des Qualitätsmanagements

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 63	311	Entgelte für Aushilfen . . . . .	—	—	—	—
525 63	311	Fortbildung von Pharmaziedezernenten . . . . .	60 000	60 000	—	34
526 63	311	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben . . . . .	253 900	253 900	—	113
531 63	311	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . . .	—	—	—	—
541 63	311	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen . . . . .	—	—	—	—
547 63	311	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der Hochschulen . . . . .	21 000	21 000	—	—
633 63	311	Erstattungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	220 000	220 000	—	—
684 63	311	Zuschüsse an freie Träger . . . . .	—	—	—	—
685 63	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Informationszentrale für Vergiftungen (GIZ) und Sonstige . . . . .	502 300	502 300	—	499
812 63	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	—	—	—	—
883 63	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
893 63	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63 . . . . .			1 057 200	1 057 200	—	646

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Modellprojekten und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschl. Qualitätsmanagements sowie der Verbesserung/Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung.

**Zu Titel 633 63:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter. Im Haushaltsjahr 2009 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 633 61. Ab dem Haushaltsjahr 2010 werden die Mittel aus haushaltstechnischen Gründen gesondert bei Titel 633 63 ausgewiesen.

**Zu Titel 685 63:**

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen für:

1. Zuschüsse für laufende Zwecke an die Informationszentrale für Vergiftungen (GIZ) . . . . .	449 000 EUR
2. Sonstiges . . . . .	53 300 EUR
Zusammen . . . . .	502 300 EUR

Zu 1. GIZ:

Auf der Grundlage des § 16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz- ChemG) hat das Land NRW die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Zentrum für Kinderheilkunde, als Informations- und Behandlungszentrum für Vergiftungen in NRW (GIZ) bestimmt.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung i.H.v. 449.000 EUR an die GIZ zu Ausgaben von 799.676 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 449.000 EUR.

Zu 2. Sonstiges:

Hierunter fallen die Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern, sowie der Anteil des Landes NRW an den Kosten des Betriebes des Datenbanksystems AMIS/DIMDI (Staatsvertrag).

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 64

## Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

526 64	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	—
531 64	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. ....	25 000	25 000	—	—
541 64	314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen .....	—	—	—	—
547 64	314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der Hochschulen .....	—	—	—	—
631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Titel 531 64	Titel 541 64	Titel 547 64	Titel 631 64	Titel 633 64	Titel 684 64	Titel 686 64	Zus. 2010	Zus. 2009	2010 mehr (+) weni- ger (-)
	(TEUR)									
1. Fachbezogene Pauschale	-	-	-	-	2.347,80	-	-	2.347,80	2.347,80	-
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	25,00	-	-	-	-	-	536,64	561,64	561,64	-
3. AIDS-Selbsthilfe	-	-	-	-	-	262,30	-	262,30	262,30	-
4. Psychologische Betreuung	-	-	-	-	-	149,00	153,36	302,36	302,36	-
5. Youth-Worker Programm	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutpro- dukte HIV-infizierte Personen"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>25,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.347,80</b>	<b>411,30</b>	<b>690,00</b>	<b>3.474,10</b>	<b>3.474,10</b>	<b>-</b>

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV) .....	2 347 800	2 347 800	—	2 348

## Erläuterungen

### Zu Titel 633 64:

#### 1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

#### 2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfsstrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143



---

 Erläuterungen
 

---

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erfthkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger .....	411 300	411 300	—	392
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege .....	690 000	690 000	—	715
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung .....	—	—	—	15
	Summe Titelgruppe 64 .....	3 474 100	3 474 100	—	3 470



**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 71

## Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Ausgaben zu UT 5 der Erläuterungen zur Titelgruppe werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO).
6. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.
7. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
8. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

526 71	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	25 000	25 000	—	45
531 71	314	Öffentlichkeitsarbeit .....	297 400	297 400	—	241
541 71	314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen .....	—	—	—	—
545 71	314	Sonderprogramm Cannabisprävention .....	—	—	—	295
631 71	314	Sonstige Zuweisungen an den Bund .....	70 000	70 000	—	61

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Titel 526 71 (TEUR)	Titel 531 71 (TEUR)	Titel 541 71 (TEUR)	Titel 545 71 (TEUR)	Titel 631 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2010 (TEUR)	Zus. 2009 (TEUR)	2010 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	-	-	-	-	-	9.369,80	-	-	-	9.369,80	9.369,80	-
2. Prävention	-	297,40	-	-	-	-	417,90	-	-	715,30	715,30	-
3. Hilfen	-	-	-	-	70,00	25,00	578,60	-	-	673,60	673,60	-
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	-	-	-	-	-	-	-	-	25,00	25,00	-
5. Bekämpfung der Glücksspiel- sucht	-	-	-	-	-	-	-	1.250,00	-	1.250,00	1.250,00	-
<b>Zusammen</b>	<b>25,0</b>	<b>297,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>70,0</b>	<b>9.394,8</b>	<b>996,5</b>	<b>1.250,0</b>	<b>-</b>	<b>12.033,7</b>	<b>12.033,7</b>	<b>-</b>

**Zu Titel 631 71:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Beteiligung an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 BtMG errichtete Bundessubstitutionsregister.

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2010 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2008 TEUR
633 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	9 394 800	9 394 800	—	9 432

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 71:****1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfsstrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800



---

 Erläuterungen
 

---

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 247 000 EUR.</b>	996 500	996 500	—	928
686 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige . . . . .	1 250 000	1 250 000	—	800
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige . . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 71 . . . . .</b>	<b>12 033 700</b>	<b>12 033 700</b>	<b>—</b>	<b>11 803</b>
<b>Titelgruppe 75</b>					
<b>Gesundheitswirtschaft einschließlich Telematik</b>					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
5. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 270 Titelgruppe 71.					
429 75 314	Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
547 75 314	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	10
633 75 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
684 75 314	Zuschüsse an freie Träger . . . . .	—	—	—	—
686 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	1 643 900	1 643 900	—	1 726
831 75 314	Erwerb von Beteiligungen und Gründung von Gesellschaften des privaten Rechts . . . . .	—	—	—	—
883 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
892 75 314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
893 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige . . . . .	—	—	—	—
894 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	4 270 000	5 000 000	-730 000	—
	<b>Summe Titelgruppe 75 . . . . .</b>	<b>5 913 900</b>	<b>6 643 900</b>	<b>-730 000</b>	<b>1 736</b>

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Finanziert werden sollen insbesondere Projekte zum Aufbau einer Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen NRW, die Durchführung des Wettbewerbs Med in. NRW Innovative Gesundheitswirtschaft sowie die gezielte Entwicklung von Exzellenz- Projekten im Gesundheitswesen und die internationale Präsenz Nordrhein- Westfalens auf diesem Zukunftssektor.

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 81	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	186 600	186 600	—	301
531 81	314 Öffentlichkeitsarbeit .....	15 000	15 000	—	103
541 81	314 Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen .....	—	—	—	16
547 81	314 Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der Hochschulen .....	—	—	—	32
633 81	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	153 400	153 400	—	89
684 81	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen .....	1 901 300	1 901 300	—	1 353
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 710 000 EUR.</b>				
685 81	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .....	—	—	—	150
893 81	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige .....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81 .....	2 256 300	2 256 300	—	2 044

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 81:

	Titel 526 81 (TEUR)	Titel 531 81 (TEUR)	Titel 541 81 (TEUR)	Titel 633 81 (TEUR)	Titel 684 81 (TEUR)	Zus. 2010 (TEUR)	Zus. 2009 (TEUR)	2010 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	-	-	-	-	80,00	80,00	80,00	-
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behinderten- verbände, Bürgerorientierung	-	15,00	-	153,40	200,00	368,40	368,40	-
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	-	-	-	-	400,00	400,00	400,00	-
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz- kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewe- gung)	186,60	-	-	-	1.221,30	1.407,90	1.407,90	-
5. Sonstiges ( Veranstaltungen, Kongresse )	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	186,60	15,00	-	153,40	1.901,30	2.256,30	2.256,30	-

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Maßnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 82	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	—
531 82	314 Öffentlichkeitsarbeit .....	—	—	—	—
541 82	314 Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen .....	—	—	—	—
633 82	314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	—
682 82	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an die NRW.Bank .....	—	—	—	—
686 82	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland .....	1 500 000	1 500 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>				
863 82	314 Darlehen an Sonstige im Inland .....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82 .....	1 500 000	1 500 000	—	—
Titelgruppe 83					
Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 526 83, 633 83, 684 83 und 883 83 in Anspruch genommen werden.					
526 83	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben .....	—	—	—	36
541 83	314 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen .....	—	—	—	—
547 83	314 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	—
633 83	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	—
684 83	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen .....	—	—	—	41
883 83	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	—	—	—	—
893 83	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige .....	314 000	314 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 83 .....	314 000	314 000	—	77

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Um die hausärztliche Versorgung insbesondere auch in ländlichen Gebieten sicherzustellen, sollen Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gemeinden geschaffen werden. Hierzu soll Ärztinnen und Ärzten während der zweijährigen Weiterbildung in einer Hausarztpraxis eine Zuwendung gewährt werden.

**Zu Titelgruppe 83:**

Die veranschlagten Ausgabemittel sind für investive Fördermaßnahmen, zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes sowie für die Sachverständigen der Besuchskommission nach § 23 PsychKG vorgesehen.

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfenn bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.					
683 84	314 Ausgaben für den Betrieb und den Aufbau eines flächen- deckenden Krebsregisters. ....	—	—	—	—
684 84	314 Zuschuss an das Krebsregister NRW in Münster für lau- fende Zwecke .....	1 900 000	1 770 000	+130 000	2 041
892 84	314 Investitionen für den Betrieb und den Aufbau eines flä- chendeckenden Krebsregisters. ....	—	—	—	—
893 84	314 Zuschuss an die Krebsgesellschaft NRW e.V., Düssel- dorf, für Investitionen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84 .....		1 900 000	1 770 000	+130 000	2 041
Titelgruppe 90					
Seuchenbekämpfung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben bei Titel 514 90 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben bei Titel 514 90 dürfen vor Eingang der bei Titel 282 11 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.					
514 90	314 Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr. ....	—	—	—	6 530
526 90	314 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten .....	—	—	—	—
547 90	314 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben .....	200 000	200 000	—	201
633 90	314 Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	179 000	179 000	—	96
671 90	314 Erstattungen an Hygiene-Institute .....	—	—	—	—
681 90	314 Geldleistungen an natürliche Personen .....	—	—	—	28
684 90	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen .....	—	—	—	—
685 90	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrich- tungen .....	40 000	40 000	—	—
686 90	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige .....	154 000	154 000	—	141
Summe Titelgruppe 90 .....		573 000	573 000	—	6 996
Gesamtausgaben Kapitel 11 080 .....		31 109 300	31 693 700	-584 400	30 815
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080 .....		11 907 000	15 377 000	-3 470 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 84:**

Die Mittel dienen dem Aufbau und Betrieb des Epidemiologischen Krebsregisters NRW, mit dem die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen. Durch die Verknüpfung des Krebsregisters mit der onkologischen Qualitätssicherung soll die onkologische Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert werden. Gemäß § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW) trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten des Krebsregisters.

**Zu Titelgruppe 90:**

	Titel 514 90	Titel 547 90	Titel 633 90	Titel 685 90	Titel 686 90	Zus. 2010	Zus. 2009	2010 mehr / weniger (+/-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	–	–	25,58	–	–	25,58	25,58	–
2. Kosten von Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	–	200,00	102,28	–	–	302,28	302,28	–
3. Kosten anläßl. vorbeugender Maßnahmen und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	–	–	51,14	–	3,67	54,81	54,81	–
4. Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	–	–	–	–	9,10	9,10	9,10	–
5. Anti-D-Hilfegesetz	–	–	–	–	141,23	141,23	141,23	–
6. Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin	–	–	–	40,00	–	40,00	40,00	–
<b>Zusammen</b>	–	200,00	179,00	40,00	154,00	573,00	573,00	–

**Zu Titel 685 90:**

Anteil des Landes NRW am Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin der Norddeutschen Kooperation zur Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftliche Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.